

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen  
(§ 9 (1) BBauG i.V.m. der BauNVO)

- 1.1 Bauliche Nutzung Friedhof für Erdbestattung
- 1.11 Art der baulichen Nutzung § 1 - 15 BauNVO = Sondergebiet Friedhof
- 1.12 Maß der baulichen Nutzung § 16 - 21 BauNVO  
Kirche als Baudenkmal und Platz für  
Aussegnungshalle + Ölberg  
GRZ = 0,2  
GFZ = 0,2
- 1.13 Gebäude und Nebenanlagen sind nur zugelassen, soweit sie der Nutzung des Friedhofes dienen und dafür erforderlich sind.
- 1.14 Bauliche Anlagen = Einfriedigung in Form eines Backsteinmauerwerks verputzt 2,00 m hoch

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)

- 2.1 Die äußere Gestaltung von Gebäuden hat sich der Würde des Ortes anzupassen. Glänzende Bauteile und grelle Farben sind nicht gestattet. Die Größe, Form und Materialauswahl der Grabmale und Grabstätten regelt eine gesonderte Friedhofsordnung.
- 2.2 Die Grabeinteilung, die Grabgrößen und -tiefen werden in der Friedhofsordnung geregelt. Dasselbe gilt für die Ruhefrist.
- 2.3 Die Abstände nach § 3 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) vom 21.7.1970 (Ges.B1.S. 395) wurden mit Zustimmung des Gesundheitsamtes auf 12 m verringert.
- 2.4 Die Abstandsflächen können landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden.

7947 Mengen, den 24.11.1986  
STADTBAUAMT



Verfahrensvermerke

- a) Aufstellungsbeschuß (§ 2 BBauG)
- b) Entwurf vom Gemeinderat - Techn. Ausschuß gutgeheißen
- c) Anhörung der Träger öffentl. Belange
- d) " " " " "
- e) 2. Bürgeranhörung durch öffentl. Bekanntmachung - Ausschreibung - Gelegenheit geboten  
- oder andere Art der Anhörung - (§ 2a BBauG)
- f) Auslegungsbeschuß gem. § 2a Abs. 6 BBauG
- g) Öffentl. bekannt gemacht  
Auslegung
- h) Prüfung der Stellungnahmen, Wünsche und Anregungen durch den Gemeinderat - Techn. Ausschuß (§ 2a Abs. 6 BBauG)
- i) Beschluß des Gemeinderates über den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BBauG

am 11. 11. 1986  
am 24. 2. 1987  
begonnen: 19. 3. 1987  
abgeschl.: 6. 8. 1987  
vom 19. 11. 1986  
am 24. 2. 1987  
am 24. 3. 1987  
vom 25. 3. 1987 bis 27. 4. 1987  
am 24. 11. 1987  
am 24. 11. 1987

höheren  
Behörde  
zeigt!  
den 15. JAN. 88

Ziff. a) - i) bestätigt:

Ausgefertigt, Mengen, den 15.12.1987



*[Handwritten signature]*

F u s s  
Bürgermeister

Mengen, den 15. 12. 1987

*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

Vom Landratsamt Sigmaringen genehmigt

am .....